



18.11.2013

## Hinweise zur Anfertigung von Seminararbeiten (zur Orientierung der Studierenden)<sup>1</sup>

Die folgenden Hinweise sollen den Studierenden eine allgemeine Orientierung zur Anfertigung von Seminararbeiten geben. In den jeweiligen Seminaren können jedoch Regelungen festgelegt werden, die von den Angaben in diesem Merkblatt abweichen und dann natürlich Vorrang haben.

### Inhaltliche Hinweise

- Die Fragestellung wird zu Beginn einer Seminararbeit deutlich gemacht.
- Der Fokus auf Themen und Texte des jeweiligen Faches wird dargestellt und erläutert.
- Argumente werden erklärt und beziehen sich sinnvoll auf den/die Text(e).
- Wichtige Kernbegriffe sind zu klären und ggf. selbst zu definieren.
- Auf die Eingrenzung des Themas und die angemessene Abgrenzung zu anderen Themen und Fragen ist zu achten.

Notwendig ist eine hinreichende Kontextualisierung des Themas:

- Die Arbeit ist den Teilgebieten des jeweiligen Faches bzw. unterschiedlichen wissenschaftlichen Positionen zuzuordnen.

Auf eine angemessene Auswahl an Literatur ist zu achten:

- im Literaturverzeichnis muss alle verwendete Literatur aufgelistet werden;
- eine erste Orientierung sollte an (neueren) Lexikonartikeln erfolgen;
- die wichtigsten Autoren/Autorinnen und deren Texte sind zu identifizieren.

Es bietet sich an, die Vertreter/-innen des jeweiligen Fachgebiets zu befragen, welche neuere Literatur zu empfehlen ist.

### Abgabetermin

- Für Magister Theologiae- und Lehramtsstudierende: Die Bearbeitungszeit ist in den Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Sie beträgt in der Regel 8 Wochen und beginnt am ersten vorlesungsfreien Tag des laufenden Semesters.
- Für BA: Vorgeschriebene Termine und Meldefristen beachten!

<sup>1</sup> Ursprünglich erstellt von Prof. Dr. Klaus Hock und Gabriele Richter, die sich u.a. orientiert haben an <http://www.schmidt.hist.unibe.ch/semester/Merblaetter/KriterienBenotung.pdf> (3.12.2009); überarbeitet von Prof. Dr. Martin Rösel; aktualisiert 2013.

### Äußere Form

- Weißes Din A4-Papier, einseitig bedruckt
- Seitenzahlen
- 12-Punkt-Schrift
- 18-Punkt-Zeilenabstand (d.h. 1½-zeilig)
- Schrift: Times New Roman
- Bitte auf der rechten Seite genügend Rand für Korrekturen lassen (ca. 3–4 cm).
- Belege sind in der Regel in der Form von Fußnoten anzugeben (kann je nach Fach abweichen)
- Bitte einen guten Ausdruck (kein Tonersparmodus) abgeben.
- Zusätzlich ist die Arbeit als elektronische Datei beizulegen oder dem Dozenten/der Dozentin per Email zuzusenden (bitte virenfrei! Format: am besten pdf, oder auch doc, rtf oder txt).

### Umfang

Die Arbeit soll mindestens **12 bis 15 Seiten** (bei Proseminararbeiten) bzw. **25 bis 30 Seiten** (bei Hauptseminararbeiten) lang sein (ohne Literaturverzeichnis, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anmerkungen, Anhänge etc.). Das entspricht etwa 12–15 x 500 = 6.000 bis 10.000 Wörtern bzw. 25–30 x 500 = 12.500 bis 15.000 Wörtern; oder ca. 12 x 2.800 = 33.600 bis 42.000 bzw. 25 x 2.800 = 70.000 bis 30 x 2.800 = 84.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

- **Lehramtsstudierende** sollten für die Hausarbeit (bzw. das schriftlich ausgearbeitete Referat) eine Länge von ca. 20 Seiten veranschlagen, das entspricht etwa 20 x 500 = 10.000 Wörtern oder 20 x 2.800 = 56.000 Zeichen.
- Bitte beachten Sie auch die teilweise abweichenden Angaben zu den Seitenzahlen der Seminararbeiten in den jeweiligen Studienordnungen
- Beim Umfang der Seminararbeiten können die Lehrenden von diesen Angaben abweichen. **Im Zweifelsfall gelten die im jeweiligen Seminar angegebenen Regelungen** (Eine exegetische Proseminararbeit im Alten Testament und im Neuen Testament sollte beispielsweise i.d.R. ca. 20 Seiten umfassen).

### Benutzte Literatur (und Quellen)

Als Faustregel für den Umfang der verwendeten Literatur gilt: Die Anzahl der direkt konsultierten Literatur sollte i.d.R. mindestens ein Dutzend Titel umfassen, und zwar sowohl Aufsätze (in Zeitschriften oder als Beiträge in Sammelwerken) als auch Monographien.

Achten Sie darauf, möglichst nur aktuelle Forschungsliteratur zu benutzen. In einigen Fächern ist es notwendig, Quellen und Forschungsliteratur gleichwertig zu benutzen. Beides sollte in getrennten Verzeichnissen aufgeführt werden.

Darüber hinaus sind als Minimum weitere Titel im Umfang von ca. drei Dutzend Titeln zu recherchieren und aufzuführen, wobei hier je nach Fach und Thematik die Anforderungen abweichen können. Auch hier gilt: **Im Zweifelsfall gelten die im jeweiligen Seminar angegebenen Regelungen.**

Die direkt konsultierten Titel sind gegenüber den darüber hinausgehenden recherchierten Literaturhinweisen hervorzuheben bzw. getrennt aufzuführen (etwa als „weiterführende Literatur“). Diese Aufgabe dient dem Nachweis der Fähigkeit zu selbständiger bibliographischer Recherche und formentsprechender Aufbereitung.

### Wichtig

**Keine Plagiate!** – Plagiate sind eine schwerwiegende Form geistigen Diebstahls. Unter einem Plagiat versteht man die ungekennzeichnete oder nicht angemessen gekennzeichnete Übernahme fremden geistigen Eigentums – unabhängig von dessen Herkunft (d.h. auch aus dem Internet!) – in eigene Arbeiten. Eine unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft liegt vor, wenn Fakten, Argumente oder spezifische Formulierungen ohne Quellenangabe übernommen, paraphrasiert oder übersetzt werden.

Am Schluss ist eine **Erklärung** abzugeben und diese zu unterschreiben:

*„Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst habe und dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind. An Stellen der Arbeit, die andere Werke dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, habe ich in jedem Fall die Quelle angegeben und kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen. Mir ist bekannt, dass eine Prüfungsleistung, die nachweislich ein Plagiat darstellt, mit ‚nicht ausreichend‘ (5,0) bewertet wird. Ich bin mir dessen bewusst, dass die Aufdeckung eines Plagiatsfalles dem Prüfungsamt gemeldet wird und mit dem Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen geahndet werden kann.“*

### Aufbau der Arbeit

- **Titelseite:** Dozent/-in, Titel der Veranstaltung, Angabe des Semesters der Veranstaltung (z.B. WS 2012/13 oder SS 2014), Thema der Arbeit, Name, Postanschrift und Fachsemester der Verfasserin resp. des Verfassers (mit Studiengängen!), Email-Adresse, Datum der Fertigstellung bzw. Einreichung der Arbeit
- **Inhaltsverzeichnis** (max. 3 Gliederungsebenen, nicht händisch, sondern vom Textverarbeitungsprogramm erstellen lassen!)
- **Haupttext:**
  - [Vorbemerkung (mit persönlicher Stellungnahme zum Thema generell, zum Zustandekommen der Arbeit, Literaturbeschaffung, Danksagungen etc.) ist nur bei umfangreicheren Arbeiten üblich]
  - Einleitung (zu Thema, Ziel und Methode)
  - Hauptteil (mit mehreren Unterpunkten)
  - Schluss (Auswertung/Evaluation/Darstellung der Ergebnisse sowie evtl. offene Fragen und Probleme oder Ausblick)
- **(Quellen- und) Literaturverzeichnis** (auch Internetquellen sind nach den gängigen bibliographischen Regeln anzugeben mit URL und Verweis auf das Datum des letzten Zugriffs)
- ggf. Abkürzungsverzeichnis
- ggf. Anhänge (nur, wenn im Haupttext darauf Bezug genommen wird)

### Die Bewertung orientiert sich an folgenden Elementen:

- Der **Inhalt** des Referierten ist angemessen dargestellt.
- Die **Rechercheleistung** ist der Aufgabenstellung adäquat.
- Es gibt eine klare **Fragestellung**, an der sich die Arbeit orientiert.
- **Aufbau und „Design“** der Arbeit sind durchdacht.
- Es gibt ein (oder mehrere) **Argument(e) bzw. These(n)**. Es/sie ist/sind stringent in der Arbeit abgewogen worden (Achtung: Das Argument/die These darf den Rahmen einer Seminararbeit nicht sprengen!).
- **Zusammenfassung und Auswertung** von Inhalten und Ergebnissen sind nachvollziehbar; die Arbeit zeigt Souveränität im Umgang mit Texten.
- Argumentationen, detaillierte Erklärungen, Veranschaulichungen und Begründungen sind plausibel und angemessen.
- Die **Bibliographie** (= Literatur- und Quellenverzeichnis) ist einheitlich, korrekt und vollständig (Der Teufel steckt im Detail!).
- Eine **einheitliche Zitierweise** wird stringent eingehalten.
- **Zitate** werden sparsam, aber pointiert benutzt.
- Fußnoten (oder Kurzbelege im Text) sind hinreichende **Nachweise** für Positionen bzw. Literatur/Quellen, auf die Bezug genommen wird.
- Die **sprachliche Gestaltung**: Grammatik und Rechtschreibung müssen korrekt sein; leicht zu lesende Texte „kommen besser an“ – d.h. sind auch für die benotende Person besser zu lesen.
- **Formale Gestaltung** (äußere Form, angemessene Wortwahl etc.)

- **Zur Erinnerung: Plagiate sind eine schwerwiegende Form geistigen Diebstahls und werden entsprechend geahndet!**

Allgemeiner Literaturtipp: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung, hrsg. von Norbert Franck und Joachim Stary, 17., überarbeitete Auflage, Paderborn u.a. 2013.

gez. Prof. Dr. Heinrich Holze (Studiendekan)